

Freie Wahl beim Energieversorger

Das Stromversorgungsgesetz geht in die Vernehmlassung und soll mehr Wettbewerb bringen

Von Andreas Valda, Bern

Wer im Puschlav in der Gemeinde Brusio wohnt, zahlt dort für Strom eines Vierpersonenhaushalts jährlich rund 440 Franken. Zieht eine dort wohnhafte Familie in eine Berner Gemeinde, die von der BKW beliefert wird, kostet sie die gleiche Menge 1060 Franken – fast zweieinhalb Mal mehr als in Brusio.

Eine Wahl hat diese Familie nicht, denn in der Schweiz gilt heute ein Zwangsanschluss an das lokale Elektrizitätswerk (EW). Dies will der Bundesrat ändern. Gestern schickte er einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung, der die freie Wahl des Anbieters vorschreibt. Sollte das Gesetz verabschiedet werden, dürfte jeder Haushalt in Brusio Strom bestellen. Ein Berner Haushalt würde rund 600 Franken jährlich sparen, ein Städtzürcher Haushalt rund 400 Franken.

Billiger «kein Ziel»

Günstiger werden, das wäre ein gutes Argument, um Kunden und Stimmbürger für die Vorlage zu gewinnen. Doch erstaunlicherweise bleibt Energieministerin Doris Leuthard in diesem Punkt unverbindlich. «Es ist nicht das Ziel, günstigere Preise zu haben», sagte sie gestern auf Nachfrage. Ziel sei erstens die Versorgungssicherheit, zweitens die Effizienz im Erbringen der Stromleistung und drittens der Umbau in Richtung einer regionalen Stromversorgung.

Sie betonte, die freie Wahl solle auf Schweizer Anbieter beschränkt bleiben. Doch ihnen wird es überlassen sein, wo sie sich mit Strom eindecken. «Sie könnten ihn auch ganz aus dem Ausland beziehen, etwa billigen Kohlestrom», sagt Energieexperte Patrick Dümmler von der Denkfabrik Avenir Suisse. Damit würden die Preise stark sinken.

Doch dieses von Gegnern der freien Wahl skizzierte Szenario werde nicht eintreten. Er macht den Vergleich mit dem Fleischkauf. «Rund ein Drittel der Kunden suchen Billigangebote, ein Drittel kauft mal günstig, mal teuer ein, und ein Drittel sucht immer das teuerste. So ist es auch mit der Nachfrage im Strommarkt», sagt Dümmler. Leuthard hob gestern hervor, dass mit der freien Wahl zum Beispiel Abos wie «Walliser Bergstrom pur» oder «reiner Aargauer Strom» möglich wären.

Die Versorgungssicherheit will Leuthard neu mit einer sogenannten Energieversicherung erreichen, also ohne die EU. Das ist ein Novum und wohl ein politisches Signal nach Brüssel. Die Schweiz solle damit unabhängig vom Ausland bleiben. Die Reserveleistung soll von Wasserkraftwerken, Batterien



Eine Energieversicherung ohne die EU. Bundesrätin Doris Leuthard und der Direktor des Bundesamts für Energie, Benoît Revaz, stellen die Grundzüge des neuen Stromversorgungsgesetzes vor. Foto Keystone

oder Kehrverbrennungsanlagen erbracht werden, die dafür entschädigt werden. Die Kosten schätzt Leuthard auf ein bis zwei Franken pro Jahr und Haushalt. Bis vor zwei Jahren hiess es, ohne

ein EU-Stromabkommen mache eine Marktliberalisierung keinen Sinn.

Mit dem zweiten Ziel der höheren Effizienz will sie den heute 640 regionalen Stromverteilern ans Fett. Sie alle

verrechnen heute – im Stromtarif eingeschlossen in jeder Kilowattstunde – auch Durchleitungsgebühren.

Das ist, wie wenn man für die Nutzung der Handyantenne separat ein Entgelt pro Minute Sprechzeit entrichten müsste. Deshalb zahlt ein vierköpfiger Berner Haushalt 500 Franken allein an Durchleitungsgebühren pro Jahr, ein Zürcher Haushalt rund 400 Franken. Diese Netzgebühren machen in der Summe jährlich 5 Milliarden der Stromkosten aus. «Da gibt es ein erhebliches Einsparpotenzial», sagte Leuthard.

Flexibilität regulieren

Dass das Konzept aufgehen könnte, bestätigt Dümmler. «Der Wettbewerbsdruck könnte einen Kostendruck bewirken.» Als Folge erwartet er eine Reduktion der 640 Anbieter. Doch eine Gefahr sieht er in der Begehrlichkeit durch Politiker. Je mehr die Preise sinken, desto eher werde das Parlament «neue Aufschläge erfinden und so die Preisvorrechte zunichtemachen».

Heute gibt es Abgaben zur Förderung von erneuerbarer Energien und solche an Gemeinden und Kantone. Das sind versteckte Steuern. Das dritte Ziel,

In Deutschland klingelt der Stromversorger

Berlin. Den Stromlieferanten so selbstverständlich zu wechseln wie das Bankkonto oder den Handyvertrag – das ist in Deutschland schon seit 20 Jahren möglich. Es funktioniert ganz simpel: Der Kunde gibt auf einem Vergleichsportale seinen Ort, seine Bedürfnisse und den gewünschten Strommix an. Und schon erhält er eine grosse Auswahl von Anbietern, Produkten und Preisen. Ein Wechsel dauert meist nur wenige Minuten und wird innerhalb von wenigen Wochen vollzogen. Der neue Versorger kümmert sich um die Kündigung des alten Vertrags, der Strom fliesst einfach weiter. Wer von einem alten Monopolisten auf einen neuen Anbieter wechselt, kann in der Regel mehrere Hundert Euro im Jahr einsparen. Selbst der Wechsel von einem Billigversorger zum nächs-

ten wird mit lukrativen Prämien versüsst, sei es mit Bonuszahlungen oder mit Geschenken wie Tablets oder Fernsehern. Wenn in einem deutschen Haushalt heute das Telefon klingelt, ist oft der Werbemitarbeiter eines Vergleichsportals oder eines Stromanbieters dran. In den letzten Jahren ist in Deutschland die Zahl der Wechsel ständig gestiegen. Obwohl sich heute mehr als 450 Anbieter einen harten Wettbewerb liefern, sind die Strompreise für die privaten Kunden seit 1998 nicht gesunken, sondern haben sich vielmehr fast verdoppelt – auf 30 Cent pro Kilowattstunde, die höchsten Preise Europas. Schuld daran ist aber nicht die Markttöffnung. Es sind vielmehr die Steuern, Abgaben, Ökumlagen und Netzentgelte, die drei Viertel des Preises ausmachen. de

Firmen wollen in den freien Markt

Bern. Die Stromanbieter und Energiekonzerne begrüßen die geplante Öffnung des Strommarkts. Sie rechnen sich Chancen aus – trotz der grösseren Konkurrenz. So setzte sich der Energiekonzern Axpo seit Jahren für die freie Lieferantenwahl ein. «Seit dem Jahr 2008 muss Axpo ihre Stromproduktion im freien Markt absetzen, da sie – im Gegensatz zu anderen Mitbewerbern – keine gebundenen Monopolkunden hat», so ein Sprecher. Die Bedingungen seien seither nicht mehr für alle gleich. «Axpo hat stets betont, dass dieser Zustand unhaltbar ist und die Strommarktöffnung nicht auf halber Strecke stehen bleiben darf.» Laut dem Energiekonzern Alpiq würde mit der Marktöffnung das Ungleichgewicht im Markt korrigiert. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) würden sich auf die vollständige Strommarktliberalisierung vorbereiten, so ein Sprecher. Das Unternehmen habe den Wandel vom Stromversorger zum Energiedienstleister vollzogen. Daher biete die Liberalisierung Chancen. Auch Energie Wasser Bern (EWB), der Anbieter der Stadt Bern, erkennt eher Vorteile als Risiken. Für die Elektrizitätswerke der Stadt Zürich (EWZ) ist die Öffnung des Markts ein logischer Schritt. So erhielten die Kunden eine Wahlmöglichkeit. Laut der Berner BKW-Gruppe liessen sich aber die finanziellen Auswirkungen der Marktöffnung schwer abschätzen. jb/stü

der Umbau in Richtung einer regionalen Versorgung, ist das am wenigsten spektakulärste, aber wohl wichtigste. Wer heute ein E-Velo in Zürich oder Bern auflädt, bezieht Energie oft von weit her. Sie muss zu Spitzenzeiten über teure Überlandleitungen geführt werden. Leuthard will davon abkommen. Der Entwurf soll Anbieter belohnen, die lokal Strom herstellen – etwa in Solarstrom – und lokal in Batterien oder Gasbehältern speichern. Daraus würden Haushalte und E-Velos Strom beziehen, und das Netz würde stabiler.

Offen ist, ob es auch günstiger würde. Die Rede ist von einer verursachergerechten Netztarifierung. Dahinter kann sich alles verstecken. Günstiger, teurer, viel teurer. Auch ist von einer Flexibilitätsregulierung die Rede. Wer flexibler ist im Verbrauch, kommt billiger davon, wer unflexibel ist, zahlt drauf. Doch wie stark? Solche Unwägbarkeiten machen es den Befürwortern der Marktöffnung nicht leicht.

Bundesrat will Autisten helfen

Integration steht im Vordergrund

Bern. Menschen mit Autismus sollen eine Schule besuchen und einen Beruf erlernen können. Der Bundesrat zeigt in einem Bericht Massnahmen auf, wie Betroffene frühzeitig und kontinuierlich begleitet werden können. Zudem wagt er eine Schätzung der Mehrkosten für die bessere Integration von Autisten.

Damit Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) möglichst umfassend am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, hat der Bundesrat drei Schwerpunkte festgelegt: Früherkennung und Diagnostik, Beratung und Koordination sowie Frühintervention. Neuere Forschungen zeigten, dass bei frühkindlichem Autismus eine frühzeitige, intensive Behandlung den grössten Erfolg verspreche. Damit lasse sich die Integration der betroffenen Menschen verbessern und die Belastung der öffentlichen Hand senken.

Der Bericht hält für Bund, Kantone und Leistungserbringer fest, wofür sie zuständig sind und welche Massnahmen sie umsetzen sollen. Im Moment ist nicht bekannt, wie viele Menschen mit ASS in der Schweiz leben, welche Leistungen sie beziehen und inwieweit diese ihrem Handicap angepasst sind oder nicht. SDA

Dürre Mitteilung über die Verhandlungen mit der EU

Weil der Brexit-Deal auf sich warten lässt, eilt es Brüssel auch mit der Schweiz nicht mehr

Von Dominik Feusi, Bern

Der Bundesrat hat gestern Kenntnis genommen vom Stand der Verhandlungen mit der Europäischen Union über ein institutionelles Abkommen. Das sagte Vizekanzler Jörg De Bernardi vor den Medien. Entscheide wurden keine gefällt. Der Bundesrat werde zu gegebener Zeit informieren.

Am Dienstag waren die beiden Staatssekretäre Mario Gattiker und Roberto Balzaretto ohne Kommentar von der letzten Verhandlungsrunde in Brüssel abgereist. Ursprünglich wollte die EU ultimativ bis «Mitte Oktober» Fortschritte bei den Verhandlungen sehen. Dies ist nun offensichtlich nicht der Fall. Die Schweiz hatte diese Frist öffentlich nie akzeptiert, in den letzten Wochen auf Wunsch Brüssels jedoch die Verhandlungen intensiviert. Eine Sprecherin der EU sagte am Dienstagabend, es seien noch «wichtige politische Fragen offen».

Zahlreiche ungelöste Fragen

Wie aus Bundesratskreisen verlautet, sieht man in Brüssel den Termin nicht mehr so eng. Das habe mit den Brexit-Verhandlungen zu tun. Die beiden Verhandlungen sind eng mit-

einander verknüpft, weil ein Zugeständnis gegenüber der Schweiz die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich beeinflusst und umgekehrt. Brüssel will zuerst mit der Schweiz abschliessen, weil die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit Grossbritannien grösser sind und man in Brüssel von der Schweiz eher ein Entgegenkommen erwartet.

Die EU beharrt offenbar darauf, dass die Schweiz spätestens einen Tag vor den Briten ein Abkommen unterzeichnet. Nun, da eine Einigung mit den Briten am letzten Sonntag in weite Ferne gerückt ist, ist auch der Druck auf die Schweiz geringer geworden.

Zu den ungelösten politischen Fragen in den Verhandlungen gehören nicht nur die flankierenden Massnahmen zum Abkommen über die Personenfreizügigkeit, wie beispielsweise die Meldepflicht für ausländische Unternehmen oder die 8-Tage-Regel, welche die EU als Verstoß gegen ihr Binnenmarktrecht betrachtet.

Brüssel fordert dem Vernehmen nach weiterhin die Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie, was EU-Bürgern in der Schweiz weitgehenden Zugang zu Sozialleistungen ermöglichen würde und den Druck auf Zugang

zu politischen Rechten erhöhen könnte. Ebenso ungelöst ist die Frage des Zugangs zu den schweizerischen Sozialversicherungen und der staatlichen Beihilfen, bei denen es nicht nur um die Frage der kantonalen Gebäudeversicherungen und der Staatsgarantie für die Kantonalbanken geht, sondern auch um das Wettbewerbsrecht, das Steuerrecht und den Steuerwettbewerb. Die EU erachtet besonders tiefe Steuersätze und unternehmensfreundliche Steuerbemessung als staatliche Beihilfe.

Zahlreiche Kritikpunkte

Geklärt ist für den Bundesrat hingegen die Frage des Schiedsgerichts, dies, obwohl die anvisierte Lösung dem Abkommen der EU mit der Ukraine folgt, was bedeuten würde, dass nicht das gemeinsame Schiedsgericht, sondern in den meisten Fragen der Europäische Gerichtshof endgültig entscheiden würde. Die EU versucht dieses Modell auch den Briten schmackhaft zu machen. Die britische Premierministerin hat es in ihren umstrittenen Brexit-Plan aufgenommen. In London wächst jedoch die Kritik an dem «Scheinschiedsgericht».

Bundesrat Ignazio Cassis betont jeweils, Aussenpolitik sei Innenpolitik.

Ein Abkommen müsse deshalb innenpolitisch abgestützt sein. Die Koalition der Gegner eines Rahmenabkommens in der Innenpolitik geht jedoch weiterhin weit über die europakritische SVP hinaus.

Die Gewerkschaften, die SP und die Grünen lehnen jedes Zugeständnis bei den flankierenden Massnahmen ab. Ebenso die FDP und die CVP. Die Freisinnigen lehnen gemäss einem im Juni verabschiedeten Papier auch ein Abkommen ab, bei dem die Schweiz die Unionsbürgerrichtlinie übernehmen müsste. Statt eines Schiedsgerichts fordern sie die Beibehaltung des heutigen Gemischten Ausschusses. FDP-Präsidentin Petra Gössi sagte gestern in einem Interview mit der NZZ, die Schweiz sei nicht bereit für ein Rahmenabkommen, und bekräftigte ihre Haltung, die Qualität des Abkommens sei den Freisinnigen wichtiger als der Termin.

Für die Wirtschaft muss das Rahmenabkommen vor allem Rechtssicherheit bringen, damit gemäss Ecomiesuisse-Präsident Heinz Karrer die «Piesackerei» und die «Nadelstiche» ein Ende hätten, was ein eng begrenztes Abkommen, wie es derzeit ausgehandelt wird, kaum bringen kann.